



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 623.40, 797.30

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 75/ 2016

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 28. November 2016

Betrifft:

Strukturplanung eines kommunalen FTTC- und FTTB-Leerrohrnetzes

Hier: Vorstellung der Gesamtkonzeption und Information über die weitere Vorgehensweise

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Auszüge Handbuch Allgemeiner Breitband Plan Gemeinde Starzach

17.11.2016
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014 hat der Gemeinderat einstimmig die Firma Geo Data, Westhausen, mit der Erarbeitung einer kommunalen Breitbandstrategie/langfristigen Mitverlegungsplanung zum Aufbau eines Leerrohrnetzes zur flächendeckenden Breitbandversorgung (FTTC- und FTTB-Ausbau) zum Angebotspreis von 31.892 € (brutto), beauftragt. Auf die Vorlage Nr. 66/2014 zur damaligen Drucksache wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

In Folge der Beauftragung mussten seitens der Gemeindeverwaltung und der Firma Geo Data unterschiedliche Daten für die Strukturplanung eingeholt bzw. verarbeitet werden. So war es u.a. notwendig Informationen über die Siedlungsstruktur und die künftige Entwicklung aufzubereiten. Weiterhin mussten aus netztopografischen Gründen u.a. Standorte für Verteileranlagen (z.B. Schächte, PoP-Schränke) gefunden werden. Die verschiedenen Standorte wiederum waren auch mit abhängig von der bisherigen Netz- und Siedlungsstruktur.

Seitens der Firma Geo Data wurden nunmehr die Arbeiten flächendeckend für alle Ortsteile abgeschlossen und der sog. Allgemeine Breitbandplan (ABP) der Gemeinde Starzach erstellt. Neben allgemeinen Informationen enthält er auch Kartenmaterial für die verschiedenen Ausbauvarianten, eine Darstellung der Netzstruktur, eine Übersicht vom gesamten Planungsgebiet sowie eine Übersicht der zu verwendenden Anschlussrohr-, Verteiler- und Rohrverbandsbezeichnungen.

Allein die Materialkosten für die Leerrohrverbände und Verteilerschächte betragen rund 280.000 € (Netto). Hinzu kommen noch die notwendigen Kosten der Tiefbau- bzw. Verlegungsarbeiten. Die Kosten für die Tiefbau- bzw. Verlegungsarbeiten bewegen sich in einem Kostenrahmen 30 bis 90 €/lfm, je nach Belagsituation bzw. Tiefbau/Verlege-Möglichkeiten.

Herr Schmid von der Firma Geo Data wird dem Gemeinderat die Gesamtkonzeption vorstellen und auftretende Fragen gerne beantworten.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Ergänzend zum Sachvortrag ist anzumerken, dass seit vielen Jahren bei durchgeführten Straßensanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen eine Mitverlegung von Leerrohrverbänden erfolgte. Dies ist auch für die Zukunft so vorgesehen. Ebenso wurden seitens des Bundes und des Landes weitere Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur beschlossen, z.B. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 26.04.2016. Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in Baden-Württemberg zur Erreichung eines nachhaltigen, zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in unterversorgten Gebieten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau unwirtschaftlich ist. Auch soll der Aufbau von kommunalen Glasfasernetzen gefördert werden. Ziel sollte es seitens der Gemeinde Starzach sein, so schnell als möglich, zumindest die flächendeckende Herstellung des Leerrohrnetzes umzusetzen, besser noch gleich ein entsprechendes Glasfasernetz aufzubauen. Hierzu benötigt es neben eigenen finanziellen Ressourcen vor allem einer Förderung durch Bund und Land, ebenso der Nutzung von Synergieeffekten bei Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Bereitschaft von Telekommunikationsunternehmen das entsprechende Netz zu betreiben oder selber in ein Netz zu investieren.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Allgemeinen Breitband (ABP) der Gemeinde Starzach zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.